Änderung 31.10.2012:
Die 2 m Höhen-Linie rückt bis auf ca. 1,10 m an die neue begradigte Wand heran.
Das Zimmer wird deutlich unter 10 m² groß, ist somit nur noch ein "halbes" Zimmer und als Kinderzimmer nicht mehr zulässig.

Einverstanden: Schäftlarn, den 06.11.12

(Dr. med. Ernst Schulte-Vels)

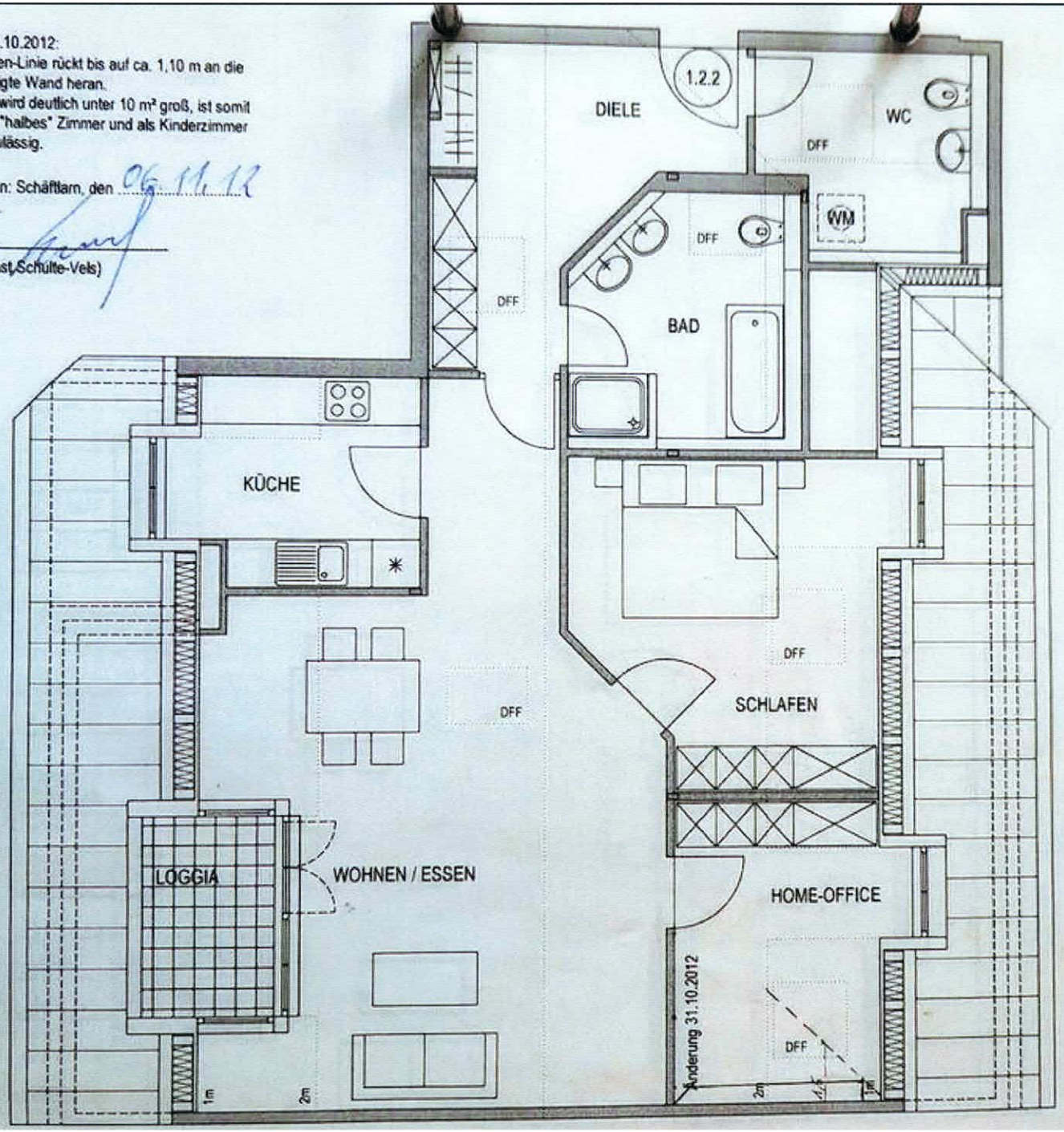

WOHNUNG 1.2.2
HAUS A, DG: 3 Zimmer

WOHNEN/ESSEN	34,14 qm
KÜCHE	6,56 qm
SCHLAFEN	13,28 qm
HOME-OFFICE	8,52 qm
DIELE	11,32 qm
BAD	8,23 qm
WC	5,65 qm
LOGGIA 3,94 qm/2	1,97 qm
SUMME WOHNFLÄCHE	89,51 qm
SUMME NUTZFLÄCHE	91,58 qm

STAND 31-10-2012

AB = ABSTELLFLÄCHE
WM = WASCHMASCHINENANSCHLUSS
SW = SONDERWUNSCH
AD = ABGEHÄNGTE DECKE
HKV = HEIZKREISVERTEILER-FUSSBODENHEIZUNG

- Position von Fenstern und Balkontüren nach technischen Erfordernis
- Wir weisen darauf hin, dass die gezeichneten Möbelangaben lediglich Einrichtungsvorschläge darstellen.
- Die Bad und WC-Grundrisse wurden in Anlehnung an die DIN 18022 erstellt. Aus architektonischen Gründen wurden die drei gezeichneten Werte zum Teil nicht eingehalten. Die ähnlich lautende VDI 6000 kann hier nicht zur Anwendung.

Maßstab 1:50 METER
0 1 2 3